

Agrarinvestitionskredite (AIK) - Bruttozinssatz 2. Halbjahr 2020

Zinskonditionen (01.07.2020 - 31.12.2020)

Die Berechnung für gewährte AIK Zinszuschüsse erfolgt auf Grundlage der maßgeblichen Sonderrichtlinie entsprechend der Veränderungen des halbjährlich anzuwendenden Bruttozinssatzes.

Basis: 6-Monate-Euribor

Bruttozinssatz: 1,50 %

Als Stichtag für die Berechnung des Bruttozinssatzes ist der 6-Monate-Euribor zum vorletzten Banktag vor Periodenbeginn (01.07.2020) heranzuziehen.

Basis: Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)

Bruttozinssatz: 0,75 %

Die Berechnung erfolgt gemäß dem Wert der UDRB für das 1. Quartal 2020.